

106/SPET

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Zentrale Dienste
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Parlamentsdirektion
z.H. Herrn Mag. Gottfried MICHALITSCH
Parlament
1017 Wien

Beilagen

LAD1-SE-3200/017-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Dr. Michael Hofer	12011		13. November 2020

Betrifft

Parlamentsdirektion - Petition betreffend „Stopp dem Lärm!“ (A 1 Westautobahn und Güterzug-Umfahrung (GZU) der ÖBB im Gemeindegebiet von St. Margarethen/Sierning)

Bei der A1 Westautobahn und bei der Westbahn inkl. der Güterzug-Umfahrung (GZU) handelt es sich um Infrastruktur des Bundes. Somit fällt der in der Petition angesprochene Lärmschutz entlang der A1 Westautobahn sowie der im Zuge der Errichtung der Güterzug-Umfahrung (GZU) errichtete Lärmschutz in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Der Lärmschutz für die Güterzug-Umfahrung (GZU) wurde im Rahmen eines UVP-Verfahrens von der zuständigen Eisenbahnbehörde (BMK) vorgeschrieben.

Es ist auch die Aufgabe der Eisenbahnbehörde, die Einhaltung der vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte zu prüfen. Laut den uns vorliegenden Informationen der ÖBB-Infrastruktur AG wurde der Lärmschutz im Bereich der Güterzug-Umfahrung (GZU) auf seine Wirksamkeit hin auch bereits überprüft und das Ergebnis an das BMK übermittelt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. T r o c k

Landesamtsdirektor